

Allgemeine Geschäftsbedingungen der "tegeo-Tegtmeyer Geophysik GmbH" für geophysikalische Bohrlochmessungen bzw. deren Dienstleistungen – Stand Oktober 2010

1. Allgemeines

Die "tegeo- Tegtmeyer Geophysik GmbH" ist ein Dienstleistungs- und Serviceunternehmen für die Durchführung von geophysikalischen Untersuchungen zu Erkundungs-, Errichtungs- und Überwachungszwecken im Brunnenbau sowie in artverwandten Bereichen.

2. Gültigkeit

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem gewerblichen Kunden, privat Personen und öffentlichen Auftraggebern- kurz „AG“ genannt. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, egal durch welcher Art, mündlich, telefonisch oder elektronisch, gültige Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt keine verbindliche Annahme dar. Der Vertragsschluss erfolgt mindestens mit Übersendung der Auftragsbestätigung, auch auf elektronischem Wege, oder wenn es zur Ausführung durch uns kommt.

3. Angebot, Preise

Die unter Ziffer 1 genannten Service- und Dienstleistungen werden auf der Basis von Angeboten ausgeführt, in denen die vom AG geforderten Angaben bezüglich Menge, Beschaffenheit und Ausführung enthalten sind. Mit Erteilung des Auftrages bzw. Abschluss des Vertrages ist "tegeo- Tegtmeyer Geophysik GmbH" an das Angebot gebunden, eventuelle Nebenkosten werden gesondert vereinbart. Die Bindefrist unserer Angebote beträgt 30 Tage sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

4. Ausführung von Aufträgen und Verträgen, Haftungsausschluss

"tegeo- Tegtmeyer Geophysik GmbH" ist bemüht, seinen Verpflichtungen aus Aufträgen und Verträgen nach besten Kräften unter Verwertung der eigenen Kenntnisse und Erfahrungen nachzukommen und das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. "tegeo- Tegtmeyer Geophysik GmbH" bemüht sich, bei der Erfüllung der Aufträge und Verträge die einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Auflagen zu beachten.

4.1. Haftungsausschluss

"tegeo- Tegtmeyer Geophysik GmbH" führt die Auswertung und Interpretation der gewonnenen Messparameter nach besten Wissen und Gewissen durch. Eine Haftung für fehlerhafte Interpretation und falsche Messwerte wird von "tegeo- Tegtmeyer Geophysik GmbH" ausgeschlossen.

Ebenso übernimmt "tegeo- Tegtmeyer Geophysik GmbH" keinerlei Kosten und Folgekosten für das Bergen von Messsonden in unverrohrten und verrohrten Bohrungen, auch nicht gegenüber Dritten, sowie mögliche Flurschäden zum Erreichen des Messeinsatzes.

4. Vertraulichkeit

"tegeo- Tegtmeyer Geophysik GmbH" verpflichtet sich Informationen und Ergebnisse, die im Rahmen der Auftragsdurchführung erlangt werden, sofern nicht durch Gerichtsentscheid eine Aufdeckung gegenüber Dritten verfügt wird, nicht weiter zu geben oder zu veröffentlichen. Beabsichtigt "tegeo- Tegtmeyer Geophysik GmbH" die Verwendung erhaltener Ergebnisse im Rahmen von Fachpublikationen, so wird hierfür die Zustimmung des AG eingeholt.

5. Abnahme

Verlangt der AG nach der Fertigstellung die Abnahme der Messdienstleistung und Interpretation, so soll diese binnen 12 Werktagen durchgeführt werden, eine andere Frist kann vereinbart werden.

Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von 12 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung. Als schriftliche Mitteilung gilt im allgemeinen das ausgelieferte Ergebnis.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 12 der Verdingungsordnung für Bauleistungen - Teil B (VOB/B).

6. Gewährleistung

Mit dem unter Punkt 4 und 4.1 dieser AGB genannten Hinweisen übernimmt "tegeo- Tegtmeyer Geophysik GmbH" die Gewähr, dass die erbrachten Leistungen zum Zeitpunkt der Abnahme die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Die Gewährleistungsfrist beträgt in allen Fällen 12 Monate, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

7. Abrechnung

Alle Leistungen werden gemäß dem tatsächlichen Aufmass prüfbar abgerechnet.

8. Versicherung

Sofern gefordert, weist "tegeo- Tegtmeyer Geophysik GmbH" eine Betriebshaftpflichtversicherung nach.

tegeo-Tegtmeyer Geophysik GmbH
Daniel Frese
-Geschäftsführer-